



Christliche Schule und Hort

Kooperationsvereinbarung zwischen

Hort der Christlichen Schule

Zschierener Str. 5

01259 Dresden

Christliche Grundschule

Zschierener Str. 5

01259 Dresden

vertreten durch

die Leiterinnen der Einrichtungen

Jeannette Zimmer

Heike Gerhardt

und die Kooperationsbeauftragten

der Einrichtungen

Beate Fricke

Claudia Bild

Kristin Stephan

Britta Wolff

1. Gemeinsames Verständnis von Bildung im Hort und in der Grundschule

Das Kind steht als gewolltes und geliebtes Geschöpf Gottes im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Kooperation von Hort und Grundschule erfolgt auf der Grundlage des gemeinsamen Schul- und Hortprogramms.

Die Gemeinschaft in unseren Einrichtungen vermittelt eine von Gott getragene Geborgenheit, in der sich die Kinder frei entwickeln und Glauben lebendig erfahren können. Wir sehen es als unseren Auftrag, die Kinder zur selbstständigen und verantwortungsvollen Gestaltung ihres Lebens auf der Grundlage christlichen Glaubens zu befähigen. Die ganzheitliche Entwicklung und die freie Entfaltung aller individuellen Neigungen und Fähigkeiten des Kindes stehen im Mittelpunkt unseres Bemühens.

Dabei geht es um folgende Bildungsbereiche bzw. um die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen:

- Fähigkeit zur situationsgerechten und adäquaten Kommunikation, Zusammenarbeit und Konfliktbewältigung
- Sicherer Umgang mit der Muttersprache
- Religiöse Grunderfahrung und Wertevermittlung/ Fähigkeit zur Besinnung und Stille
- Verantwortlicher Umgang mit der Schöpfung
- Gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, seine Talente und Grenzen zu erkennen
- Ästhetische Bildung
- Naturwissenschaftliche Bildung
- Somatische Bildung
- kommunikative Bildung
- Mathematische Bildung
- Kreativität und handwerkliches Geschick
- Fächerübergreifendes Lernen
- Erwerb der Kulturtechniken in der Grundschule (Sozialisation)
- Fähigkeit zum Umgang mit verschiedenen Lerntechniken für selbsttätiges Lernen
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln und Lernen
- Unterstützung und Förderung des kindlichen Interesses, der Neugierde, des Lernwillens
- Fähigkeit für eine zielgerichtete Aufmerksamkeit und Konzentration
- Partizipation

Die Lern- und Bildungsprozesse vollziehen sich dabei mit allen Sinnen erfahrungs-, handlungs-, bewegungs- und umweltorientiert. Jede kindliche Persönlichkeit wird individuell von uns anerkannt, gefördert und zu einem offenen, toleranten Umgang mit anderen befähigt.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

- Umsetzung von Rhythmisierung und der individuellen Förderung im Schulalltag, um den Kindern ein verlässliches Umfeld zu bieten
- Ganztagsangebote und Hortangebot bauen aufeinander auf bzw. ergänzen sich
- die pädagogische Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien und knüpft an die reale Lebenswelt an
- intensive Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort um bei der Gestaltung von Bildungsprozessen gemeinsam an die Interessen der Kinder anzuknüpfen
- Netzwerkarbeit mit Partnern des Gemeinwesens, um Lebensräume der Kinder zu gestalten und unsere gemeinsame Arbeit transparent zu machen
- Hausaufgabenpraxis, die auf einer Verständigung aller Beteiligten (Schüler, Lehrer*innen und Erzieher*innen) beruht und zur Brücke zwischen informellen und formellen Lernen wird
- aktive Einbeziehung der Eltern in den lebendigen Kooperationsprozess

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben und deren Umsetzung

Grundlage für die Zusammenarbeit und das pädagogische Handeln der Mitarbeiter von Schule und Hort ist das gemeinsame Schul- und Hortprogramm

Gemeinsame Planung, Durchführung und Reflexion der gemeinsamen Arbeit, u.a.:

- gemeinsames Qualitätsmanagement mit Fachkrafthandbuch; gemeinsame QM-Gruppe
- gemeinsames Schutzkonzept und Beschwerdemanagement
- die Schulkonferenz, in der Schule und Hort mit gleichen Stimmanteilen vertreten sind
- Einsatz der Erzieher*innen im Vormittagsbereich des Schultages, in Absprache mit den Lehrer*innen
- gemeinsame Planung und Durchführung von Klassenveranstaltungen und Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Elterngesprächen und Elternabenden, Schnuppertagen, Informationsveranstaltungen, Schulfesten, Lesenächte, Kuchenbasare....
- Einrichtung einer betreuten Hausaufgabenzeit durch die Erzieher*innen und die Möglichkeit der Rücksprache mit den Lehrer*innen
- Gemeinsame Betreuung der Kooperationskindergärten

Gemeinsame Fortbildungen

- Arbeit an für beide Einrichtungen relevanten Themen
- gemeinsame Planung und Durchführung von Klausurtagen (zwei Tage im Jahr)

- gemeinsame Hospitationen in schulischen/ sozialen Einrichtungen

Elternarbeit

- gemeinsame Elternvertreter für Schule und Hort, auch in der Schulkonferenz
- gemeinsame Elternabende und Elterngespräche
- Einbeziehung der Eltern bei gemeinsamen Aktivitäten und Projekten

Inklusion:

- gemeinsames Elterngespräch, um die Schwerpunkte der Förderung zu besprechen
- regelmäßiger Austausch zwischen den Inklusionsverantwortlichen des Hortes und der Schule
- gemeinsame Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten
- gemeinsame Durchführung des Inklusionsgipfels

4. Schwerpunkte ab Schuljahr 2020/21

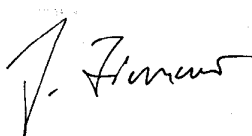
- Absprachen und gemeinsame Planung zum Neubau der Christlichen Schule und des Hortes
- Weiterführung und Ausbau von Maßnahmen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- gemeinsame Bewerbung für „Blick über den Zaun“, bei Erfolg gemeinsame Mitgliedschaft

5. Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Gesetze, Empfehlungen und Vereinbarungen (Sächsische Gesetz zur Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG vom 21.11.2001, Sächsisches Schulgesetz vom 20.08.2004, Empfehlung des Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule vom 13.08.2003) wird diese Vereinbarung für ein Kindergarten- bzw. Schuljahr abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn zum Ende des Schuljahres keine Kündigung eines Vertragspartners vorliegt.

Für den Hort der Christlichen Schule:

Für die Christliche Grundschule:




Hortleitung

Schulleitung

